

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „für das Gebiet nördlich des Kreiskrankenhauses (heute Landratsamt) in Marktoberdorf“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „für das Gebiet nördlich des Kreiskrankenhauses (heute Landratsamt) in Marktoberdorf“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich und weist eine Größe von 26,17 ha auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 19.05.2025 ist in der Zeit vom **13.06.2025 bis einschließlich 16.07.2025** auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<http://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Ebenso sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauleitplanung@marktoberdorf.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich per Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet bzw. der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktoberdorf, 10.06.2025


Wolfgang Hannig
Zweiter Bürgermeister



angeschlagen: 12.06.2025

abgenommen: 17.07.2025

Lageplan des Geltungsbereichs (maßstabslos):

